



DER GEMEINDE LEIDERSBACH MIT DEN ORTSTEILEN  
EBERSBACH, LEIDERSBACH, ROSSBACH UND VOLKERSBRUNN

HEFT NR. 49 | 5. DEZEMBER 2025

### Herzliche Einladung zum Seniorenadvent

*Das beste Mittel, jeden Tag zu beginnen, ist:  
Ob man nicht wenigstens einem Menschen  
an diesem Tage eine Freude machen kann.*

(Friedrich Nietzsche)

**Liebe Seniorinnen und Senioren,**

wenn die Tage kälter und die Nächte länger werden, kommen der Advent und das Warten auf Weihnachten. Um die Zeit nicht nur zu versüßen, sondern auch durch einen geistlichen Impuls und besinnliche Lieder zu bereichern, laden wir zur Adventsfeier für Senioren ein.

Wir begrüßen Sie dazu herzlich zu unserer schönen und besinnlichen Adventsfeier am  
**Samstag, 6. Dezember 2025, 14.00 Uhr, im Pfarrheim Roßbach**

Kommen Sie zu uns und feiern Sie mit uns einen gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag bei einem kleinen weihnachtlichen Programm, Kaffee und Kuchen, einer Brotzeit und verschiedenen Getränken zur freien Wahl.

In diesem Sinne grüßen wir Sie herzlich  
und freuen uns auf Ihr Kommen!

**Ihre Nachbarschaftshilfe**  
Pfarrerin Martina Haas und Pfarrer Jakob Mehlig  
Bürgermeister Michael Schüßler  
Pfarrer Martin Wissel  
Seniorenbeauftragter Andreas Schmitt  
mit Team



*Vincent Müller* (Foto oben: 4. von links)

*Duo Vincent Müller und Jona Brand* (Hausen)

Fotos: Winfried Zang

Vincent Müller hat sich mit großem Erfolg am Jugendkulturpreis 2025 beteiligt. Er erreichte in der **Altersgruppe IV, Gitarre** den 2. Platz sowie im Duo Vincent Müller und Jona Brand, Hausen, in der **Altersgruppe IV, beide Gitarre** den 2. Platz.

Die Verleihung fand am Sonntag, 23. November 2025 in der Frankenhalle in Erlenbach statt. Landrats-Stellvertreter Günther Oettinger überreichte die Urkunden und gratulierte herzlich.

Einen musikalischen Höhepunkt lieferte das Gitarrenduo Jona Brand und Vincent Müller mit den perfekt vorgetragenen „Jubilee Bells“ des klassischen zeitgenössischen Gitarristen Ulrich Uhland Warnecke.

Für diese tolle Leistung darf ich persönlich und im Namen der gesamten Gemeinde sehr herzlich gratulieren und weiterhin viel Spaß beim Musizieren wünschen.

*Michael Schüßler*, 1. Bürgermeister



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,50 EUR

Tageskarte Kinder 1,50 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,50 EUR

Einzelkarte Kinder 1,00 EUR



Der Wahlleiter der Gemeinde Leidersbach

**Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats**

in der Gemeinde in der Gemeinde Leidersbach, Landkreis Miltenberg am Sonntag, 08. März 2026

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08. März 2026 findet die Wahl von 16 Gemeinderatsmitgliedern statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagssträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am **Donnerstag, dem 08. Januar 2026, 18.00 Uhr** der Wahlleiterin /dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 2, übergeben werden.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl Gemein-

derats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1

Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag

a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;

b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;

c) seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

#### 4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) nicht wählbar ist.

#### 5. nicht besetzt

#### 6. Aufstellungsversammlung

##### 6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist.

Diese Aufstellungsversammlung ist

- a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,
- b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder
- c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

#### 6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

#### 6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen. Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

#### 6.4

Die Versammlung kann beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

#### 7. Niederschrift über die Versammlung

##### 7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,

- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat,

#### 7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

#### 7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

#### 7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

#### 8. Inhalt der Wahlvorschläge

##### 8.1

Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

In unserer Gemeinde/Stadt darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 16 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.

##### 8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsa-

men Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort.

#### 8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

#### 8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als beauftragte Person, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

#### 8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

#### 8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

#### 8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wir deine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin/dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären.

Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

#### 8.8 nicht besetzt

## 8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wahlbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am **Montag, 19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde Leidersbach wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

## 10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 80 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlagsunterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die von der Landeswahlleitung früher als drei Monate vor dem Wahltag bekanntgemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

## 10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich **nicht** eintragen:

- die in einem Wahlvorschlag aufgeführt sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

## 10.3

Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

## 10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

## 10.5

Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungs-

zeiten und die Ausstellung von Eintragscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Gemeinde/Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Leidersbach, den 05.12.2025

gez.

Reichert, Gemeindewahlleiter

**Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl**

**[X] des Gemeinderats,  
[X] des Kreistags,  
[X] der Landrätin oder des Landrats**

**am Sonntag, 08. März 2026**

## 1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

## 2.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragsraums	Anschrift des Eintragsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja
1	Rathaus Leidersbach, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, Zimmer Nr. 1	Montag bis Freitag von 08 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Montag bis Donnerstag von 14 Uhr bis 16 Uhr und Mittwoch von 14 Uhr bis 18 Uhr	

## 3.

Wenn mehrere Eintragsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragsraum in der Gemeinde Leidersbach eintragen.

## 4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde Leidersbach beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

## 5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Leidersbach, den 05.12.2025  
gez. Reichert, Gemeindewahlleiter

**VORSCHAU:**

**In der KW 51 (Freitag, 19. Dezember 2025)**  
erscheint das letzte Amts- und Mitteilungsblatt Leidersbach  
für dieses Jahr.

Das erste Amtsblatt im Jahr 2026 erscheint in der KW 2/2026.  
Annahmeschluss hierfür ist Montag, 5. Januar, 16.00 Uhr.



## Bauausschuss- und Umweltausschuss-Sitzung

Am Dienstag, 09.12.2025 um 19:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung statt.

### Gremien: Bauausschuss- und Umweltausschuss

#### Ort/Raum: Rathaus Sitzungszimmer

##### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bauvoranfrage: Neubau Doppelhaus mit 2 Carports; Fl. Nr. 5406, 5410 und 5411, Gem. Leidersbach; Am Gartenberg
2. Bauantrag: Neubau Lagerhalle, Abbruch vorhandenes Wohnhaus, Auffüllung Baugrube, Errichtung von KFZ-Stellplätzen; Fl. Nr. 389, Gem. Roßbach; Roßbacher Str. 46
3. Bauantrag: Teilabbruch und Erweiterung Nebengebäude; Fl. Nr. 737, Gem. Völkersbrunn, Sonnenweg 10
4. Bauvoranfrage: auf Änderung eines bestehenden Lebensmittelmarktes, hier die Erweiterung der Verkaufsfläche von 765 qm auf 960 qm; Fl. Nr. 627 und 384/4, Gem. Ebersbach; Schlaghecke 2
5. Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

## AUS DEM RATHAUS

### Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahrt werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 05. Dezember 2025**

**Papier- und Biomüll**

**Vorschau: Freitag, 12. Dezember 2025**

**Restmüll**

### Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

• Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter [www.landratsamt-miltenberg.de](http://www.landratsamt-miltenberg.de) „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.

• Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zuhause, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: [abfallwirtschaft@ira-mil.de](mailto:abfallwirtschaft@ira-mil.de).

- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_  
(für den Fall einer Rückfrage)

### Gemeindechronik

Die Gemeindechronik kann im Rathaus, Zi. Nr. 4, zum Preis von 40 Euro pro Stück käuflich erworben werden

### Notfallfax für Hörgeschädigte

Behinderte, Gehörlose und Sprachbehinderte können schnelle Hilfe per Notfallfax erfahren. Im Ernstfall können Menschen aus dem genannten Personenkreis ein Fax an die Feuerwehr-Einsatzzentrale schicken, die dann sofort Schritte zur Hilfe einleitet.

**Die Notfallfaxnummer lautet: 112**

Das Fax läuft direkt über die Notrufleitung in der Feuerwehr-Einsatzzentrale beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz in der Stadt Aschaffenburg auf und wird dort entsprechend bearbeitet. Es kann auch im Internet unter [www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax](http://www.feuerwehr-aschaffenburg.de/?site=notfallfax) herunter geladen und ausgedruckt werden.

### Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräte auf Abruf

#### Wie funktioniert dies?

Abrufbestellungen sind über die Internetseite des Landkreises Miltenberg ([www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)), über die zentrale kostenfreie Telefonnummer 08000/412412 und per Postkarte möglich.

Der komfortabelste Weg geht über das Internet. Dort kann zu jeder Tages- und Nachtzeit bestellt werden. Der Besteller erhält sofort seine Abfuhrtermine am Bildschirm. Er erhält jeweils mehrere Abholtermine zur Auswahl. Nach Abschluss der Bestellung erhält der Besteller eine Bestätigungs-Email. Außerdem wird er einige Tage vor den jeweiligen Abholterminen noch einmal per Email erinnert.

Die telefonische Bestellung ist Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr möglich. Auch in diesen Fällen können die Abholter-

### Antwort

#### An die

#### Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert

mine dem Besteller sofort mitgeteilt werden. Eine nochmalige Bestätigung oder Erinnerung ist bei telefonischer Bestellung nicht möglich.

Selbstverständlich werden auch weiterhin auf den Rathäusern und beim Landratsamt Bestellkarten für eine schriftliche Bestellung bereitliegen. Die Postkarten können auch wie gewohnt auf den Rathäusern abgegeben werden und werden dann mit der Dienstpost an das Landratsamt weitergeleitet. Bitte beachten Sie in diesem Fall die längere Postlaufzeit. Natürlich können die Karten auch per Post direkt an die Fa. REMONDIS geschickt werden. Der Besteller wird dann per Telefon oder Rückantwortkarte von seinen Abholterminen informiert.

#### Wer kann bestellen?

Jeder Grundstücksbesitzer und jeder Mieter kann die Abholung dieser Abfälle bestellen. Bis zu vier Bestellungen sind gebührenfrei. Jede weitere Bestellung kostet 25 €.

Bitte beachten Sie, dass bei der Bestellung von Sperrmüll, Altholz, Altschrott und Elektro-Großgeräten jeder Bestellvorgang je Fraktion als eine Bestellung zählt. Beispiel: Sie bestellen gleichzeitig Sperrmüllabholung und die Abholung eines Kühlschranks. Das sind zwei Abrufe. Danach haben Sie noch zwei gebührenfreie Abrufe zur Verfügung.

#### Was müssen Sie bei einer Bestellung angeben?

Name, Vorname, Grundstücksadresse, Objektnummer des Grundstückes, Emailadresse, Telefonnummer, ab der fünften Bestellung Ihre Bankdaten und natürlich was abgeholt werden soll.

Bei der telefonischen und bei der schriftlichen Bestellung entfällt natürlich die Emailadresse.

**WICHTIG!** Sie benötigen immer die Objektnummer des Anwesens. Diese finden Sie auf Ihrem aktuellen Abfallgebührenbescheid. Sind Sie Mieter, erhalten Sie diese von Ihrem Vermieter. Dieser ist nach der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises verpflichtet diese Ihnen zur Verfügung zu stellen.

## Hinweise zur Benutzung der Depotcontainer für Elektrokleingeräte

Im Landkreis stehen an 21 Standorten insgesamt 22 Depotcontainer für Elektrokleingeräte. Bisher konnten über diese Container sämtliche Elektrokleingeräte mit einer Kantenlänge kleiner als 30 cm entsorgt werden.

Der Anteil der besonders leistungsstarken Lithiumbatterien im Abfallstrom steigt ständig. Lithiumbatterien finden sich u.a. in E-Bikes, Laptops, Mobiltelefonen, Akku-Schraubern und Akku-Gartengeräten. Bei den Elektrowerkzeugen können die Akkus entweder ausgewechselt werden oder sind fest eingebaut. Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind Lithiumbatterien als sicher anzusehen. Im Rahmen der Rücknahme von Altbatterien und Elektrogeräten ist jedoch besondere Sorgfalt geboten. Hier gilt es, im Batteriegemisch Kurzschlüsse zu vermeiden und damit auch mögliche Brände zu verhindern.

Auf den Wertstoffhöfen in Erlenbach und Guggenberg werden Lithiumbatterien in gelben Batteriefässern erfasst. Um die Lithiumbatterien gegen Kurzschluss und Beschädigung zu sichern, müssen die Pole abgeklebt werden. Nur so dürfen die Lithiumbatterien in die gelben Sammelfässer gegeben werden. Am besten sollten die Pole ausgedienter Lithiumbatterien bereits zuhause mit Klebeband abgeklebt und so zum Wertstoffhof gebracht werden. Für die in den Gemeinden aufgestellten Depotcontainer für Kleinelektrogeräte gilt: „Werfen Sie nur Geräte ohne Akkus ein, d.h. Geräte mit Kabel.“ Geräte mit Akkus (kabellose Geräte) entsorgen Sie bitte über die Wertstoffhöfe bzw. die Mobile Problemabfallsammlung. Sofern der Akku ausbaubar ist, entfernen Sie ihn bitte vor Abgabe des Gerätes, kleben die Pole ab und übergeben ihn dem Personal des Wertstoffhofs.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das LRA unter der Tel.: 09371/501-384.

#### Fundtierversorgung

Fundtiere aus Leidersbach werden ausschließlich vom Tierschutzverein des Landkreises Miltenberg e.V. angenommen.

#### Die Anschrift des Tierheims lautet:

Tierheim des Landkreises Miltenberg,  
Am Hundsrück 3, 63924 Kleinheubach

#### Öffnungszeiten:

Montag-Sonntag 08.00 – 11.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,

Samstag, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch Ruhetag

**Anfahrt:** Über die B 469 Richtung Miltenberg, kurz vor Miltenberg rechts abbiegen Richtung Rüdenau, nach ca. 1000 m rechts in den Feldweg einbiegen (am Geflügelhof Bayer).

Größere Fundtiere werden vom Tierschutzverein mit einem speziellen Fahrzeug abgeholt; ein kurzer Anruf unter Tel. 09371/80234 genügt.

Kontakt: Tel. +49 9371 80234,  
E-Mail: tierheim-miltenberg@web.de

#### Hinweise zum Winterdienst

In Kürze wird sicherlich auch in unserer Region der Winter Einzug halten. Wir möchten deshalb einige Informationen zum allgemeinen Ablauf des Winterdienstes und zu den Räum- und Streupflichten der Anlieger geben.



Die Firma Helmut Rüth ist für den Winterdienst in der Gemeinde Leidersbach zuständig. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken. Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winter-

dienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendeplätzen am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

**Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer:** Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unmöglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

**Das Räumen und Streuen der Gehwege** bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mittel zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberichtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren. Bitte **helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche**. Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Herzlichen Dank dafür im Voraus!

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Sirenen-Probealarm

Der Probebetrieb der Feuersirenen findet statt am

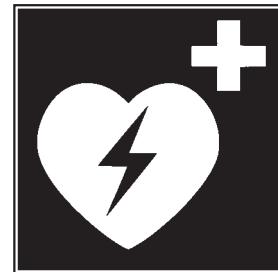
**Samstag, den 06. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 bis 11.30 Uhr**

Die Bevölkerung wird auf den Probealarm hingewiesen.

## Standorte der Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) in unserer Gemeinde Leidersbach:

Die AED's (Laiendefibrillatoren) befinden sich an folgenden, öffentlich zugänglichen Standorten:

- |                   |                                       |
|-------------------|---------------------------------------|
| ❖ OT Leidersbach  | Sparkasse (Foyer frei zugänglich)     |
| ❖ OT Leidersbach  | Mehrzweckhalle / Feuerwehrhaus        |
| ❖ OT Leidersbach  | Eintracht Leidersbach „Staudenweg 30“ |
| ❖ OT Roßbach      | Kindergarten Pfarrheim                |
| ❖ OT Roßbach      | Feuerwehrhaus                         |
| ❖ OT Roßbach      | Therapiezentrum                       |
| ❖ OT Volkersbrunn | Feuerwehrhaus                         |
| ❖ OT Volkersbrunn | Anwesen „Am Berg 8“                   |
| ❖ OT Ebersbach    | Feuerwehrhaus                         |



Die **Defibrillation** (Elektroschockbehandlung) ist eine technische Maßnahme zur Überführung einer extrem schnellen Herzschlagfolge in einen normalen Herzschlag (ca. 60-80 Schläge pro Minute). Extrem schnelle Herzrhythmen (Kammerflimmern und Kammerfachykardie) führen dazu, dass das Herz kein Blut mehr im Körper pumpt.

Dies entspricht einem Kreislaufstillstand, der innerhalb weniger Minuten zum Tod führt.

Die **Herzdruckmassage** erreicht, dass Blut und damit lebenswichtiger Sauerstoff im Körper transportiert wird, die schnelle Herzschlagfolge wird dadurch aber nicht beseitigt. Andererseits ist die Defibrillation ohne Herzdruckmassage auch nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Optimal ist eine Kombination von Herzdruckmassage und Defibrillation bereits durch den Ersthelfer.

**Die Defibrillation ist einfach und sicher.**

Sie brauchen keine Angst zu haben, einem Menschen einen Stromstoß zu verpassen, der diesen nicht tatsächlich benötigt. Die Geräte erkennen zweifelsfrei eine lebensbedrohlich schnelle Herzschlagfolge und geben nur in diesem Fall den Stromstoß frei. In allen anderen Fällen bleibt das Drücken der „Schocktaste“ ohne Folge!

Da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder Minute, die ohne **Frühdefibrillation** verstreicht, um ca. 10 % sinkt, soll das **therapiefreie Intervall** bis zur Versorgung des Herzpatienten durch **Rettungsdienst** und **Notarzt** durch eine möglichst frühzeitige Defibrillation verkürzt werden.

In schweren Zeiten brauchen Menschen manchmal nur eine kleine Geste, um Hoffnung zu schöpfen. Weihnachten erinnert uns daran, füreinander da zu sein.

Deshalb laden wir herzlich ein zur **Leidersbacher Wunschbaum-Aktion** des Kinderkirchenteams.



*Was ist der Wunschbaum?*

Ein geschnückter Baum mit kleinen Herzenswünschen von bedürftigen Menschen aus unserer Gemeinde.

Einfach den Wunsch hier im unteren Abschnitt mit Name und Adresse aufschreiben und bis zum 10.12.2025 in den Briefkasten vom Rathaus Leidersbach werfen. Ebenfalls können die Wünsche per e-mail unter rebecca.lang@und-los-elternchancen.de oder per WhatsApp unter 0151/54095177 eingereicht werden.

Diese Wünsche werden dann anonym auf Karten, Kugeln, Sterne, ... geschrieben und an den Wunschbaum gehängt.

Jeder von Euch kann den geschnückten Wunschbaum ab 11.12.2025 auf dem Parkplatz der AVIA Tankstelle Bachmann besuchen, sich einen Wunsch pflücken und das Geschenk besorgen. Das Geschenk dann einfach bis 22.12.2025 in die dafür vorgesehene Holzkiste neben dem Wunschbaum legen. Bitte die gepflückte Karte, Stern, Kugel - auf der der Wunsch und eine Nummer stehen - auf das Geschenk kleben.

Alle Geschenke werden rechtzeitig vor Weihnachten an die Familien übergeben. So sorgen wir gemeinsam für leuchtende Augen und glückliche Momente zur Weihnachtszeit.

Schon jetzt ein  liches Dankeschön an Alle, die unsere Aktion unterstützen!



wunsch \_\_\_\_\_

Name ..... 

Anschrift ..... 

## STRÄßENARBEITEN

### OT Leidersbach

Schützenstraße, Vollsperrung wegen  
Straßensanierung

Friedhofsweg, Vollsperrung wegen  
Straßensanierung bis ca. 19.12.2025

### Alle OT

Glasfaserausbau

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Ihre Eheschließung haben für den  
26.03.2026 angemeldet:  
Vanessa Bönsch und Marcel Frankenberger



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag von 8 – 12.30 und 14 – 16 Uhr  
Dienstag von 8 – 12.30 Uhr  
Mittwoch von 8 – 12.30 Uhr  
Donnerstag von 8 – 12.30 und 14 – 16 Uhr  
Freitag von 8 – 12.30 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)  
Telefax: 09371/501- 79270  
E-Mail: info@lra-mil.de  
Internet: www.landkreis-miltenberg.de

### Rechtzeitig Handeln für Führerschein-Pflichtumtausch im Januar 2026

Das Landratsamt Miltenberg weist darauf hin, dass Führerscheine bis zu 19. Januar 2026 umgetauscht werden müssen, die vor dem 1. Januar 2002 ausgestellt wurden. Die Information erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, um Betroffenen noch ein rechtzeitiges Handeln zu ermöglichen.

Hintergrund des Pflichtumtauschs ist der Beschluss des Bundesrates vom 15. Februar 2019. Der gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt. Die aktuellen Anfragen zeigen, dass hinsichtlich des Umtauschzeitpunkts immer noch bei vielen Rechtsunsicherheit besteht. Wer also zu den benannten Führerscheinhabern gehört, sollte am besten sofort einen Termin zum Führerscheinumtausch online unter [www.landkreis-miltenberg.de/themen/fuehrerschein.html](http://www.landkreis-miltenberg.de/themen/fuehrerschein.html) und weiter unten auf der Seite in der Rubrik „Führerschein Pflichtumtausch“ vereinbaren.

Auch finden sich dort weitere Informationen zum Führerschein-Pflichtumtausch und vielen weiteren Themen rund um den Führerschein. Folgende Umtauschfristen gelten:

**Ausstellungsjahr 1999 – 2001:**  
Umtausch bis zum 19.01.2026

**Ausstellungsjahr 2002 – 2004:**  
Umtausch bis zum 19.01.2027

**Ausstellungsjahr 2005 – 2007:**  
Umtausch bis zum 19.01.2028

**Ausstellungsjahr 2008:**  
Umtausch bis zum 19.01.2029

**Ausstellungsjahr 2009:**  
Umtausch bis zum 19.01.2030

**Ausstellungsjahr 2010:**  
Umtausch bis zum 19.01.2031

**Ausstellungsjahr 2011:**  
Umtausch bis zum 19.01.2032

**Ausstellungsjahr 2012 bis 18.01.2013:**  
Umtausch bis zum 19.01.2033

Weiter gilt: Fahrerlaubnisinhaberinnen und -inhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag und Unterschriftenblatt), die auch auf der Homepage des Landratsamtes Miltenberg zu finden sind, sowie ein biometrisches Passbild können per Post oder persönlich an die Führerscheininstanz des Landratsamtes Miltenberg übermittelt werden. Die Antragstellung ist alternativ auch komplett online möglich, ebenfalls über die Landratsamtsseite → Rubrik Führerschein → Online-Anträge → Umtausch EU-Kartenführerschein. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt grundsätzlich 26,50 Euro.

Wer den Stichtag für den Umtausch des Führerscheins verpasst, verliert aber nicht die Fahrerlaubnis. Man besitzt dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“, was bei einer Verkehrskontrolle allerdings eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Rückfragen beantwortet die Führerscheininstanz des Landratsamtes per E-Mail (fuehrerschein@lra-mil.de) und telefonisch: 09371/501-147 (Miltenberg) oder 06022/6200-628 (Obernburg).

### Neues Entsorgungsunternehmen für Altglas im Landkreis Miltenberg ab 2026

Der Landkreis Miltenberg gibt bekannt, dass vom 1. Januar 2026 an ein anderes Unternehmen die Entsorgung von Altglas übernimmt. Im Landkreis Miltenberg wird Altglas/Behälterglas (Flaschen/Konservengläser) durch das „Duale System Deutschland“ über die bekannten Iglu-Glascontainer für Weißglas, Braunglas und Grünglas gesammelt. Die Sammlung wird durch das „Duale System Deutschland“ in regelmäßigen Abständen für die Dauer von drei Jahren ausgeschrieben.

Für den Erfassungszeitraum vom 1. Januar 2026 an hat nun die Firma Weisgerber Umweltservice GmbH aus Wächtersbach den Zuschlag erhalten. Die Firma Werner Umweltservice wird ihre Sammlung zum 31. Dezember 2025 einstellen.

Hierdurch wird sich erstmals auch das Erscheinungsbild der Glascontainer im Landkreis Miltenberg ändern. Anstelle der bekannten, farbigen Iglu-Container aus Verbundmaterial wird künftig über Metallcontainer gesammelt. Diese sind durch farbige Aufkleber und Beschriftungen entsprechend gekennzeichnet. Die Standorte der Container im Landkreis Miltenberg bleiben unverändert.

Der Wechsel der Container erfolgt schrittweise, beginnend im Dezember. Dort, wo es die Platzverhältnisse zulassen, werden gegebenenfalls bereits neue Container dazugestellt, bevor die alten Container abgezogen werden.

### Sich wieder verbunden fühlen: Telefonieren gegen die Einsamkeit

Für manche Menschen sind die Tage im Advent, an Weihnachten und über den Jahreswechsel besonders schwer – etwa für Menschen, die unfreiwillig allein leben



Foto: guvo59 @ Pixabay

oder ihre Wohnung nicht mehr eigenständig verlassen können. Ein Gespräch über das Telefon kann helfen, sich wieder verbunden zu fühlen. Wie das Landratsamt Miltenberg mitteilt, gibt es deutschlandweit Ehrenamtliche, die telefonisch und online für Menschen da sind, die sich einsam fühlen. Für sie und alle, die dringend jemanden zum Reden brauchen, sind folgende Angebote erreichbar – auch an den Feiertagen:

• **Telefonseelsorge:** Unter der kostenfreien Rufnummer 0800/111 0111 oder 0800/111 0222 sind an sieben Tagen der Woche zu jeder Zeit speziell geschulte Ehrenamtliche erreichbar. Das Angebot ist geeignet für alle, die sich einsam fühlen, trauern oder in einer Lebenskrise stecken. Über die Internetseite [www.telefonseelsorge.de](http://www.telefonseelsorge.de) gibt es die Möglichkeit zu chatten oder per E-Mail Kontakt aufzunehmen, wenn das Reden schwierfällt.

• **Silbernetz:** Eine Initiative, die bundesweit für alle Menschen ab 60 Jahren telefonisch ein offenes Ohr bietet. Das Silbertelefon ist unter 0800/470 80 90 täglich von 8 bis 22 Uhr erreichbar: deutschlandweit, anonym, vertraulich und kostenfrei.

Von Heiligabend um 8 Uhr bis Neujahr um 22 Uhr ist die Rufnummer rund um die Uhr frei geschaltet. Mehr Informationen: <https://silbernetz.org/>

• **Plaudernetz:** Das Telefon-Angebot der Malteser ist täglich von 10 bis 22 Uhr aktiv. Unter der Rufnummer 0800/330 1111 finden alle, die gerne plaudern, eine freiwillige Gesprächsperson. Jedes Gespräch ist eine einmalige Begegnung, ganz anonym und kostenlos. Für Notfälle oder in Krisensituationen ist dieses Angebot aber nicht geeignet! Mehr Informationen: <https://plaudernetz.malteser.de/>



Foto: Gerd Altmann  
@ Pixabay

**Wichtig für alle Anrufenden:** Bitte daran denken, dass manchmal viele Menschen gleichzeitig anrufen. Dann kann es dauern, bis der Anruf angenommen werden kann. Hilfe in akuten Krisen:

Die Krisendienste Bayern sind unter der kostenlosen Rufnummer 0800/655 3000

rund um die Uhr an allen Tagen im Jahr erreichbar. Dabei handelt es sich um ein psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen in seelischen Notlagen, Mütterbetroffene und Angehörige. Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.krisendienste.bayern/](http://www.krisendienste.bayern/).

Auch der offizielle Notruf ist in Krisenfällen da, wenn dringend Hilfe erforderlich ist.

## NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

### Jagdgenossenschaft Leidersbach

#### Jagdgenossenschaftsversammlung

Am Freitag, den 12.12.2025, findet um 19:00 Uhr im Gasthaus Krone, Leidersbach, eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Leidersbach statt. Dazu sind alle Jagdgenossen, die dem genossenschaftlichen Revier angehören, recht herzlich eingeladen.

Jagdgenosse ist jeder, der ein bejagbares Grundstück besitzt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Aussprache über den Bericht
5. Vorstellung der neuen Revierförsterin Joy Meyerhofer
6. Vortrag über Totholz im Wald durch die Revierförsterin
7. Auflösung Gemeinschaftsjagdrevier Ebersbach und damit einhergehende Neuverteilung der Fläche
8. Vorstellung des Vereins Kitzrettung e.V. durch den Jagdvorsteher
9. Anfragen

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenosse ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenosse vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte (§ 8 Abs. 3 der Satzung).

**Jeder Jagdgenosse hat bei Eintritt in die Versammlung seine bejagbare Eigentumsfläche in Hektar und Ar anzugeben.**

Jagdgenossenschaft Leidersbach  
Konrad Becker, Jagdvorsteher



Maria Ward  
Schule

### Die Maria Ward Schule informiert

Brentanoplatz 8 | 63739 Aschaffenburg  
06021/3136-0

**Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen**

• Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft

- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt
- Eigenes pädagogisches Profil zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team und Schulsozialarbeiterin
- Besondere Hinführung zu eigenverantwortlichem Lernen
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

#### Maria Ward-Gymnasium

**5./6. Jgst.:** Talentförderung in der Forscher-, Sport- oder Chorklasse.

#### Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein od. Französisch (ab Klasse 6) und Spanisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaftliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.
- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 11 gewählt werden.

#### Aufnahmeveraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder

• bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

#### Maria Ward-Realschule

**5. Jgst.:** Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

#### Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

- **Wahlpflichtfächerguppe I (nur bei Bedarf)** **Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach Physik. Verstärkt Informationstechnologie.
- **Wahlpflichtfächerguppe II** **Kaufmännischer Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach **Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen**. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

#### • Wahlpflichtfächerguppe III a

**Sprachlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Französisch.

#### • Wahlpflichtfächerguppe III b

**Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig** mit den Prüfungsfächern

Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach **Ernährung u. Gesundheit**.

#### Aufnahmeveraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder

• bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

#### Offene Ganztagschule (OGS)

• Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner

- Fünf-Tage-Betreuung von Montag bis Freitag

• Mittagessen in der hauseigenen Mensa

• Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch

• Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzungs- und Internisierungangeboten

• Verschiedene Buchungsmodelle: Zwei bis fünf Tage

#### Flexibler Übertritt innerhalb der Maria Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

#### Kosten

• Monatliches Schulgeld 60 € (für das zweite Kind sind 30 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)

• Lernmittelfreiheit wie an staatlichen Schulen

• Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

#### Termine

• Montag., 19. Januar um 18.30 Uhr: **Informationsabend zum Übertritt**

• Samstag, 14. März von 11.00 – 14.00 Uhr: **Tag der offenen Tür**

• 4. – 8. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses: **Anmeldung**

Terminänderungen, aktuelle Neuigkeiten, Infofilme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.mwsab.de](http://www.mwsab.de)

*Elke Koch, StDin (Schulleiterin Gymnasium)*

*Patrick Matheis, RSD (Schulleiter Realschule)*

#### Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuer:innen

Aschaffenburg. Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aschaffenburg bietet am Donnerstag, 11.12.2025 von 10.00 – 14.00 Uhr einen Beratungstag für ehrenamtliche gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer an. Wir helfen bei allen Fragen, die nach der Übernahme einer ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuung entstehen. Das Angebot ist für die Teilnehmer kostenfrei, eine Anmeldung ist erwünscht.

Es besteht ebenso die Möglichkeit einer Telefonberatung. Gerne kann auch ein Alternativtermin vereinbart werden.

Anmeldung: Sozialdienst kath. Frauen e.V. Aschaffenburg, Erbsengasse 9, Aschaffenburg, Tel. 06021/27806



**SkF**



Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage über aktuelle Angebote.

#### Kontemplationsworkshop

#### Verweilen in der Fülle des Augenblicks

Samstag, 13.12.2025 von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

Zentrales Element der Kontemplation ist das Sitzen in Stille. In Verbindung mit dem Atem kehren wir uns immer wieder von außen nach innen.

Die Praxis der Kontemplation führt zur Erfahrung des eigenen spirituellen Kerns, der trägt, begleitet und verwandelt.

Referent\*in: Petra Speth, Andreas Speth  
Veranstaltungsort: Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

Am selben Tag findet im Anschluss des Workshops um 19.00 Uhr ein Vortrag mit Pfr. Sven-Joachim Haack statt. Titel: **Geheimnis der Communio – Lob der Communio**

Kontemplative Weggemeinschaft leben und verkörpern. Der Vortrag kann ohne Voranmeldung besucht werden.

#### Das Kind in der Krippe

#### Die Weihnachtsbotschaft – entstaubt, durchgelüftet, neu entdeckt

Montag, 15.12.2025 von 19.30 bis 21.00 Uhr in der St. Jakobuskirche Miltenberg und am Dienstag 16.12.2025 von 19.30 bis 21.00 Uhr im Martinushaus Aschaffenburg

Die altvertrauten Texte rund um das Weihnachtsfest lassen sich ganz neu entdecken, wenn man sie „ganz alt“ liest. Auf dem Hintergrund des Ersten Testaments wird deutlich, dass die Evangelien dessen Erzähl- und Glaubensfäden aufnehmen und weiter verweben.

Referentin: Annette Jantzen

Musikalisch begleitet werden die Abende von Bettina Linck an der Harfe.

Keine Anmeldung erforderlich

#### Kalligrafie – Fraktur Basiskurs

Vierteiliger Kurs ab 13.01.2026 immer dienstags von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Sie interessieren sich für Kalligrafie und finden gotische Schriften spannend? Dann ist dieser Workshop das Richtige für Sie. Ob Anfänger\*in mit oder ohne Vorkenntnisse: Im Kurs lernen Sie Aufbau und Variantenvielfalt der Fraktur kennen. Mit vielen praktischen Übungen und Experimentier-Möglichkeiten bietet der Kurs einen lebendigen Einstieg in die Welt gebrochener Schriften.

Referent: Andreas Stoffels

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

#### Stressbewältigung durch Achtsamkeit (MBSR)

8-Wochen-Kurs ab 24.01.2026 immer samstags von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr plus dem Tag der Achtsamkeit am Sonntag, 08.03. von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Basis des Programms sind achtsamkeitsbasierte Übungen zur Stressreduktion durch Verbesserung von Konzentration und Entspannungsfähigkeit. Meditationsübungen im Sitzen und Gehen, Körperwahrnehmung, sanfte Körperübungen aus dem Yoga so-

wie Übungen, um Achtsamkeit im Alltag zu integrieren.

Referentin: Claudia Manuela Dornfeld

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Anmeldung erforderlich

Am 13.12.2025 findet eine Infoveranstaltung online von 10.00 bis 11.30 Uhr, mit Möglichkeit zum Vorgespräch für bereits Angemeldete, statt.

Nähere Informationen und Anmeldung:

[www.martinusforum.de](http://www.martinusforum.de)

Martinusforum

Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V.,

Treibgasse 26, 63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100,

E-Mail: [info@martinusforum.de](mailto:info@martinusforum.de)

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Sicher absteigen von Landmaschinen

Wie erfolgt der sichere Abstieg von Schleppern und anderen Landmaschinen, ohne sich zu verletzen? Der neue Kurzfilm der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, worauf es ankommt.

Zu finden ist der Film „Sicheres Auf- und Absteigen – Kopf an statt Kopf voraus“ in der Playlist „Gesunde Arbeit“ auf dem YouTube-Kanal der SVLFG, erreichbar unter [www.youtube.com/@svlfg3082](http://www.youtube.com/@svlfg3082). Er zeigt praxisnah, welche präventiven Maßnahmen den Abstieg sicher und gesund gestalten. Der Film kann sowohl zur ergänzenden Qualifizierung als auch zur Unterweisung verwendet werden.

Das Auf- und Absteigen ist der Unfallschwerpunkt bei Schleppern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Jeder zweite der SVLFG gemeldete Maschinenunfall steht damit in Verbindung. Weitere Maßnahmen für das sichere Auf- und Absteigen an Landmaschinen, Hintergrundinformationen und die Ergebnisse einer Sonderuntersuchung stehen auf der Internetseite [www.svlfg.de/absteigen](http://www.svlfg.de/absteigen).

## „SPRUCH DER WOCHE“

Schon ein kleiner positiver Gedanke am Morgen kann deinen ganzen Tag verändern.

Dalai Lama

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### ❖ Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

116 117

### ❖ In lebensbedrohlichen Fällen 112

### ❖ Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte

112 oder 06021 – 4561090

#### Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

### Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

**Sa./So. 06./07. Dezember 2025**

Frau Gabriele Neßler-Bräuning, Streichweg 8, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/3713

### Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werktages

**Liebe Tierbesitzerinnen und Tierbesitzer,** seit vielen Jahren engagieren sich die Tierärztinnen und Tierärzte im Landkreis Miltenberg, um die tierärztliche Notversorgung Ihrer Lieblinge auch außerhalb der regulären Sprechzeiten sicherzustellen. Bisher konnten wir gemeinsam einen der wenigen funktionierenden Notdienstkreise in ganz Unterfranken aufrechterhalten.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben – insbesondere des Arbeitszeitschutzgesetzes – ist es uns nun leider nicht mehr möglich, den bisherigen Notdienst in dieser Form fortzuführen.

Seit dem **1. Dezember 2025** übernimmt daher der **Tierärztliche Bezirksverband Unterfranken (TBV)** die Organisation der Notdienste für drei größere Regionen in Unterfranken. Dies bedeutet, dass sich sowohl die **Zuständigkeiten im Notdienst** als auch die **Entfernung zum jeweils diensthabenden Tierarzt** verändern können.

Wir bitten Sie herzlich um Ihr Verständnis für diese notwendige Umstellung.

Die **jeweils aktuelle Kleintierpraxis mit Rufbereitschaft** für unseren Bereich erfahren Sie ab sofort über folgende zentrale Notdienstnummer.

**Rufnummer 01805 009682** (kostenpflichtig 14 ct aus dem Festnetz und 42 ct aus mobilen Netzen)

oder auf der Homepage des Tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken (TBV) unter <https://tbvunterfranken.de/zuordnung/> Unter diesem Link finden Sie den Eintrag „Welcher Bezirk ist für mich zuständig“. Wählen Sie in der Liste den Landkreis Miltenberg und klicken Sie: Es erscheint eine Liste, auf welcher die jeweils diensthabende Praxis aufgeführt ist.

**Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über den aktuellen Notdienstplan – das spart Ihnen im Notfall wertvolle Zeit.**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Ihre Praxisteam im Landkreis Miltenberg

### Hühnerimpfstoffabgabetermin:

**Freitag, 05.12.2025 ab 16:30 bis 18:00 Uhr**

Anette Koll, prakt. Tierärztin, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/996733, E-Mail: [info@tierpraxis-koll.de](mailto:info@tierpraxis-koll.de)

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

**Achtung Geflügelhalter! Abgabe von Impfstoff zur Wasservakzinierung** am Freitag, den 12.12.2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Tierarztpraxis Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld

Die Anwendung muss innerhalb von 2 Stunden erfolgen! Es ist erforderlich die Tiere schon vorher mehrere Stunden dürsten zu lassen.

**Apotheken:**

von morgens 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr des folgenden Tages

**Freitag, 05. Dezember 2025**

Frohsinn-Apotheke, Frohsinnstr. 13, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/27142

**Samstag, 06. Dezember 2025**

Strauß-Apotheke, Herstallstr. 14, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021/22096

**Sonntag, 07. Dezember 2025**

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927

**Montag, 08. Dezember 2025**

Röntgen-Apotheke, Am Dreispitz 17, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/87301

**Dienstag, 09. Dezember 2025**

Römer-Apotheke, Grosswallstädter Str. 22, 63843 Niedernberg, Tel. 06028/7446

**Mittwoch, 10. Dezember 2025**

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8, 63939 Wörth a.Main, Tel. 09372/944494

**Donnerstag, 11. Dezember 2025**

Lukas-Apotheke Förtig-Apotheken OHG, Schweinheimer Str. 87, 63743 Aschaffenburg, Tel. 06021/97341

**Freitag, 12. Dezember 2025**

Schwanen-Apotheke, Rathausstr. 4, 63911 Klingenbergs, Tel. 09372/2440



ganzen Kleintransporter voller Trommeln, einer Menge Rhythmusgefühl und wunderbaren Impulsen, Hintergrundwissen und kindgerechten Geschichten begeisterte der Referent Markus Hofmeister und sprach uns so oft aus dem Herzen.

Immer mehr Kinder brauchen Brückenbauer zur Gemeinschaft, um bestehende Unterschiede in fehlender familiärer sowie eigener Struktur, Sprache und Kultur zu überwinden. Durch den Einsatz von Rhythmen und Geschichten werden sie in eine Welt voller Phantasienabenteuer entführt, die ganz nebenbei auch religiöse und zwischenmenschliche Inhalte vermitteln kann. Es gibt einen Gott – mit vielen Namen. Die Trommeln sprechen eine Sprache – jeder macht mit und gehört dazu!

Unser größtes Ziel ist es weiterhin einen Wohlfühlort für Kinder und ihre Familien zu schaffen wo jeder etwas für die Gemeinschaft beitragen kann. Daher durften am darauffolgenden Tag alle Kinder mit auf Trommelreise gehen.

Im Lauf des Nachmittags ab 13 Uhr kamen die Familien mit dazu und so konnte das neue Wissen einen spektakulären würdigen Abschluss bzw. Anfang finden ... Mit allen zusammen!

Es hört sich verrückt an aber jeder, ob groß oder klein, bekam wieder eine Trommel in die Hand und es war ein wirklich einzigartiges Erlebnis, so viele unterschiedliche Menschen im gleichen Takt und mit so viel Spaß und Freude zu erleben. In unserem Kindergarten in Roßbach schlagen die Herzen im Gleichklang, was nun auch für Groß und Klein wahrhaftig gespürt werden kann.

**Ein herzliches Dankeschön** an Markus Hoffmeister für diese tolle Bereicherung über das Wissen der Geschichten und Klänge und auch an die Raiffeisenbank Leidersbach für die finanzielle Unterstützung beim Trommelkauf. Und ein besonderes Danke an alle Kinder, dass wir mit Euch gemeinsam immer wieder entdecken wie schön das Leben ist!

In diesem (gelernten) Sinne: „Avia bo nippa avia bo“: Die Sonne scheint für uns alle! Euer Kindergartenteam St. Laurentius

## KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

**Kindergarten St. Barbara**

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

**Fantasiereich für Kinder, St. Johannes**

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552

fantasiereich@kindergarten-leidersbach.de

**Kindergarten St. Laurentius**

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

### Kindergarten St. Laurentius, OT Roßbach



#### Musikalischer Adventsgottesdienst in Roßbach am 7.12.2025

Im Anschluss an den diesjährigen musikalischen Adventsgottesdienst möchte Sie der Elternbeirat des Kindergarten St. Laurentius und die Ministranten einladen, um bei Glühwein, Punsch und Plätzchen die kommende Adventszeit besinnlich einzuläuten.

Auf Ihr Kommen freut sich der Elternbeirat und die Ministranten.

**Trommelwirbel im Kiga Roßbach**

Ein ganz besonderes Event ließ am 27. und 28.11.2025 die Wände wackeln und führte zur sofortigen Anschaffung des Kindergartens Roßbach von 15 wunderschönen Djembe-Trommeln direkt aus afrikanischer Werkstatt.

Ist es den Erzieherinnen mit ihren drei Gruppen bis zu 75 Kindern im kunterbunten Alltag denn nicht turbulent und laut genug??? Wie kam es dazu?

Zuerst fand eine Fortbildung des kompletten Teams zum Thema „Gemeinsames Trommeln und Erzählen“ statt. Mit einem

## Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Bücherei	06028 / 974122
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
<b>UndLos ElternChancen –</b>	
Rebecca Lang	0151/54095177
<b>Jugendbeauftragte</b>	
Paul Wendt	0176 / 53654832
Dennis Schäfer	0151 / 52213830
<b>Jugendtreff</b>	
Jutta Maier	0176 / 30685292
<b>Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Thomas Seitz	06028 / 2180939
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Benedikt Schüßler	0162 / 2516246
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Jochen Diener	0160 / 6360361
<b>Notruf Polizei</b>	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
<b>Rufnummern der Ärzte in Leidersbach</b>	
<b>Allgemeinärzte</b>	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
<b>Zahnarzt</b>	
Zahnarztpraxis Agnes Cimander, Hauptstr. 109	06028/5533
<b>Seniorenbeauftragter</b>	
Andreas Schmitt	0160 / 94171076
<b>Seniorenkreise – Ansprechpartner</b>	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
<b>Nachbarschaftshilfe:</b>	
Lydia Kroth	0151/53718910
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/28003355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Bayerische Forstverwaltung	
Joy Meyerhofer	0172/1474283
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222
Ökumenischer Hospizverein	
Miltenberg	06022/7093084
Gesundheitsamt	
LRA Miltenberg	09371 / 501-523

## Kindergarten St. Barbara Ebersbach

**Wir haben noch Plätze frei!**



Bei uns in der Kita Wurzelhüpfer sind noch Kindergarten- und Krippenplätze frei!

Unsere wunderschöne Kita Wurzelhüpfer eröffnet im Januar 2026! Lernt uns und unsere Kita gerne persönlich kennen. Kommt vorbei, schaut euch unsere Räume an und erlebt, wie Kinder bei uns spielen, lernen und mit Neugier die Welt entdecken!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Unsere Kontaktdaten:

06028-1589 (Kindergarten) oder

0160-7644973 (Krippe)

kindergarten-ebersbach@t-online.de

www.kiga-ebersbach.de

Kitawurzelhueper

## UNDLOS ELTERNCHANCEN

### Und Los – Elternchancen:



Wir begleiten und unterstützen Eltern bei allen Herausforderungen, die das Familienleben mit sich bringt. Unsere regelmäßigen, kostenfreien Gruppenangebote (außer an schulfreien Tagen):

**Babbeln in anderen Umständen** – Elterntreff für werdende Mütter & Väter; jeden ersten Mittwoch im Monat ab 18.30 Uhr im Rathaus

**Babbeln und Krabbeln** – Elterntreff für Mütter & Väter mit Kindern von 0 – 1 Jahr; jeden Mittwoch von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr im Rathaus

**Babbeln und Brabbeln** – Elterntreff für Mütter & Väter mit Kindern ab 1 Jahr; jeden Mittwoch von 10.00 Uhr – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten vom Hosenmatz, Waldweg 3, Leidersbach

**Termine für Einzelfallbegleitung** jederzeit möglich. Informationen unter 0151/ 54095177 oder 0151/54090390 oder unter: [www.und-los-elternchancen.de](http://www.und-los-elternchancen.de)

## SCHULNACHRICHTEN

### Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,  
Tel. 06028/7431

#### Speiseplan vom 08. – 12. Dezember 2025 Montag:

Nudeln mit Soße und Salat

Würstchengulasch mit Nudeln und Salat  
-Pudding-

#### Dienstag:

gebratener Reis mit Rahmsoße und Salat  
Geschnetzeltes in Rahmsoße mit Reis und Salat

-Schokomousse-

#### Mittwoch:

Kartoffel-Lauchsuppe mit Baguette

Kartoffel-Lauchsuppe mit Hackfleischbällchen und Baguette

-Joghurt-



**Donnerstag:**  
Kaiserschmarrn mit Vanillesoße  
Hähnchenschenkel mit Wedges und Salat  
-Rohkost-

## GEMEINDEBÜCHEREI



### Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine-Welt-Kiosk geöffnet)

### Buchvorstellung

#### „Halbinsel“ von Kristine Bilka

Eine Halbinsel im nordfriesischen Wattenmeer. Hier lebt Annett, Ende vierzig, seit vielen Jahren, hier hat sie nach dem frühen Tod ihres Mannes ihre Tochter Linn alleine großgezogen. Linn, Mitte zwanzig, ist nach dem Abitur voller Energie in die Welt gezogen, hat sich in schwedischen und rumänischen Wäldern als Umweltvolontärin engagiert, arbeitet für ein Aufforstungsprojekt. Für Annett ist ihre Tochter die Verkörperung von Hoffnung, Sinn und Zukunft. Doch auf einer Tagung, während eines Vortrags, kippt Linn um, Kreislaufzusammenbruch, Erschöpfung. Annett holst sie nach Hause. Aus einer werden zwei, dann drei Wochen, dann Monate. Zerrieben zwischen Leistungsdruck und Sinsuche scheint Linn mit Mitte zwanzig an einem Nullpunkt. Annett fühlt sich hilflos angesichts der Antriebslosigkeit ihrer Tochter. Mit der Zeit brechen Konflikte auf, zwischen Mutter und Tochter, aber auch zwischen zwei Generationen. Die eine muss die Lebenswirklichkeit der anderen neu verstehen lernen.

### Einladung zur Lesung mit Roman Kempf am Donnerstag, 18.12.2025 um 19.00 Uhr in der Bücherei Leidersbach. Eintritt frei!

An einem Augusttag des Jahres 1800 wird aus der berühmten Notenfabrique André in Offenbach eine Komposition von Wolfgang Amadeus Mozart entwendet. Die Handschrift des Stücks „Eine kleine Nachtmusik“ ist verschwunden. Tags darauf findet man den Dieb tot im Main. Abel, zu Besuch

in Offenbach bei dem Schnupftabakfabrikanten Bernard, wird von diesem mit Ermittlungen beauftragt. Die spannende Suche nach dem Mörder und den Noten in den Manufakturen, Bürgerpalästen und Bankiersresidenzen des blühenden Offenbachs beginnt.

„Kleine Nachtmusik“ ist der zehnte Band der beliebten historischen Krimireihe von Roman Kempf. Der Kaufmann Abel, voriger Cellerar im Kloster Amorbach, ermittelt in Criminafällen des Rhein-Main-Gebietes, die ein lebendiges Panorama der Region um 1800 zeichnen.

## VERANSTALTUNGS-KALENDER

4.12. Patrozinium in Ebersbach

6.12. Seniorenadvent im Pfarrheim Roßbach

7.12. Nikolausfeier an der Waldkapelle, FFW Ebersbach

7.12. Adventskonzert Singkreis Leidersbach, St. Jakobus Leidersbach

8.12. Kolpinggedenktag in Leidersbach

## JUGEND-NEWS

### Neue Öffnungszeiten im Jugendtreff:

**Mittwoch und Donnerstag von 16:00 – 19:30 Uhr und Freitag von 18:00 – 21:00 Uhr**

**Samstag von 18:00 – 21:30 Uhr**

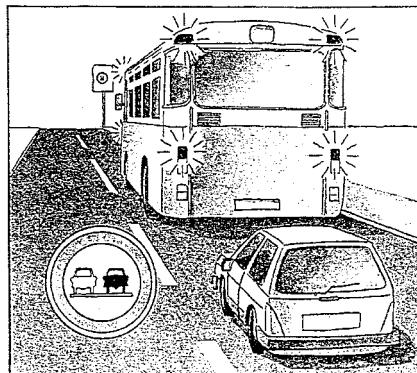
Ansprechpartner: Jutta Maier  
Handy-Nr. 0176-30685292  
Manfred Heinen, 0175-2283797

## SENIOREN-NACHRICHTEN

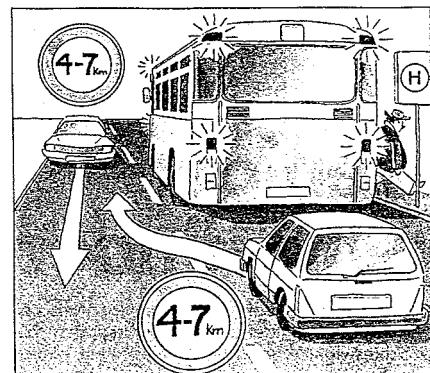
6.12. Seniorenadvent im Pfarrheim Roßbach

## Sicher zur Schule – sicher nach Hause

**Aus gegebenem Anlass bitten wir um Beachtung der beiden Verkehrsregeln bezüglich der Schulbusse:**



**Überholverbot:**  
Bus nähert sich mit Warnblinker  
der Haltestelle.



**Schritttempo:**  
Bus hält auf 2spuriger Fahrbahn mit Warnblinker.  
Vorbeifahren nur mit 4 – 7 km/h erlaubt.  
**Achtung:** gilt auch für den Gegenverkehr.

# KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

	St. Jakobus Leidersbach	St. Barbara Ebersbach	St. Laurentius Roßbach	St. Rochus Volkersbrunn
<b>Samstag 06.12.25</b>			14:00 <b>Seniorenadvent der PG im Pfarrheim Roßbach</b>	18.00 Vorabendmesse mitgest. vom Rochus-Chor Pfr. Wissel  19.00 Lieder und Gedanken im Advent Rochus-Chor
<b>So 07.12.25 2. ADVENTS- SONNTAG</b>	9.00 Messfeier Pfr. Wissel  17.00 Barockmusik im Advent / Singkreis Leidersbach	10.00 Wort-Gottes- Feier A. Schütz	10.00 Messfeier für die PG musikalisch gestaltet v. d. Blaskapelle Edelweiß Roßbach Pfr. Schüssler 14.00 Rosenkranz	
<b>Montag 08.12.25</b>	19.00 Messfeier Kolpinggedenktag, musikalisch gestaltet von der KKL mit Aussendung der Muttergottes Pfr. Wissel			
<b>Dienstag 09.12.25</b>				6.00 Rorate Pfr. Wissel
<b>Mittwoch 10.12.25</b>				
<b>11.12.25</b>	17.30 Familientreffen 2 der Kommunionfamilien von Leidersbach und Ebersbach Gem. Ref. R. Kraus  19.00 Bußgottesdienst Pfr. Wissel			
<b>Freitag 12.12.25</b>	7.00 Rorate für Schüler PR H. Oberle-Wiesli und Pfr. Wissel	6.00 Rorate mit Aussendung der Muttergottes, anschl. Frühstück Pfr. Schüssler	14.00 Requiem und Urnenbeisetzung Pfr. Wissel	
<b>Samstag 13.12.25</b>		18.00 Vorabendmesse Pfr. Wissel	6.00 Rorate mit Aussendung der Muttergottes, anschl. Frühstück im Pfarrheim Pfr. Wissel	
<b>Sonntag 14.12.25 3. ADVENTS- SONNTAG (GAUDETE)</b>	10.00 Messfeier für die PG Pfr. Schüssler		10.00 Wort-Gottes-Feier B. Thiebes-Thill musikalisch gestaltet v. d. Singgruppe  14.00 Rosenkranz	9.00 Messfeier mit Aussendung der Muttergottes Pfr. Wissel

## Liebe Mitchristen!

Vor 60 Jahren haben die polnischen Bischöfe einen mutigen Brief geschrieben und zur Versöhnung aufgerufen zwischen Deutschen und Polen und das schon 20 Jahre nach Kriegsende. Anlass war für die polnische Kirche 1000 Jahre Christiansierung in Polen.

„In diesem allerchristlichsten und zugleich sehr menschlichen Geist strecken wir unsere Hände zu Ihnen hin in den Bänken des zu Ende gehenden Konzils, gewähren Vergebung und bitten um Vergebung. Und wenn Sie, deutsche Brüder und Konzilsväter, unsere ausgestreckten Hände brüderlich erfassen, dann erst können wir wohl mit ruhigen Gewissen in Polen auf ganz christliche Art unser Millennium feiern.“ Leider sind die Töne heutzutage auch zwischen Polen und Deutschen wieder schwieriger geworden und trotzdem dürfen und sollen wir eben nicht nur zwischen verschiedenen Völkern mit ihren einzelnen Geschichten, sondern gerade auch zwischen uns und unseren Mitmenschen Wege der Versöhnung gehen, gerade wo wir uns vorbereiten auf die Ankunft des Friedensfürsten an Weihnachten.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

## Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Bürostunden sind montags und donnerstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und dienstags von 15:00 Uhr – 17:30 Uhr. mittwochs und freitags geschlossen  
Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail: pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

**Gemeinsame Homepage des Pastoralen Raumes Elsenfeld:**  
<https://elsenfeld.bistum-wuerzburg.de/>

**Eine-Welt-Kiosk** in der Bücherei: freitags von 17:00 – 18:30Uhr

## INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT MARIA IM GRUND

### Liebe Schwestern und Brüder, liebe Kinder und Jugendliche!

Als „Pilger der Hoffnung“ sind wir durch dieses Heilige Jahr 2025 gegangen. Voll Dankbarkeit denke ich an unsere gemeinsamen Pilgerwege in den vergangenen Monaten, zum Beispiel an die große Familienwallfahrt nach Südtirol, an die Pilgerreisen nach Rom und unsere Kiliani-Wallfahrt.

Aber auch in vielen weiteren Momenten und Begegnungen in unserem Bistum konnten wir die Weggemeinschaft Gottes erfahren und Momente der Hoffnung spüren. Diese Erfahrung betrachten wir auch im diesjährigen Hausgebet im Advent. Wir blicken auf die Personen der Weihnachtsgeschichte und machen uns gedanklich mit ihnen auf den Weg. Dabei machen wir immer wieder die Erfahrung, dass es Gott selbst ist, an dessen Licht wir uns orientieren können und der uns auch dunkle Wegstrecken ausleuchtet. Als Pilgergemeinschaft erfahren wir dabei, dass uns eine gemeinsame Zuversicht verbindet: miteinander unterwegs zu sein im Vertrauen auf die Nähe Gottes.

Mit dem Advent beginnt ein neues Kirchenjahr, in dem für unser Bistum Würzburg ein großes Ereignis bevorsteht. Unter dem Leitwort „Hab Mut, steh auf!“ will der 104. Deutsche Katholikentag vom 13. bis 17. Mai 2026 uns ermuntern, auch im kommenden Jahr gemeinsam aufzubrechen.

Möge uns Christus, der Leitstern, auch auf diesen Wegen leuchten!  
Meine Segenswünsche für eine lichtreiche Adventszeit begleiten Sie und Euch alle!  
Ihr und Euer  
Franz Jung, Bischof von Würzburg